

Ausschreibungspraxis in Deutschland: Die elektronische Umsetzung der Anonymität im Wettbewerb

KONGRESS E-VERGABE & E-RECHNUNG 2019



Fiebig Schönwälder Zimmer

- Gründung: 1991
- Mitarbeiter: 9
- Standorte: Berlin und Düsseldorf
- Kompetenz: Vergabeverfahren und Wettbewerbsbetreuung

Wettbewerbsbetreuung und Vergabemanagement:

Architektur + Stadtplanung berät öffentliche wie private Auftraggeber bei der Auslobung von Planungswettbewerben, konzipiert die Verfahren und betreut sie fachlich wie organisatorisch, angefangen bei der Anfertigung eventuell erforderlicher Machbarkeitsstudien über die Erstellung der Auslobungsunterlagen und die Vorprüfung der Wettbewerbsentwürfe bis zur Publikation der Ergebnisse, und übernimmt ebenso die Programmierung und Durchführung ggf. notwendiger weiterer Qualifizierungsschritte.

Für die Vergabe von Objektplanungs-, Fachplanungs- und Generalplanungsleistungen sowie von Projekt- bzw. Kostensteuerungsleistungen, die als Verhandlungsverfahren nach der Vergabeverordnung organisiert sind, übernehmen wir von der Konzeption der Bekanntmachung und Leistungsbeschreibung bis zur Betreuung des Zuschlagsverfahrens alle zur Auswahl des geeigneten Partners erforderlichen Schritte.

Heyo Schönwälder, Geschäftsführer

Dipl.-Ing. (FH) Heyo Schönwälder - spezialisiert auf Vergabeverfahren nach der Vergabeverordnung – Wettbewerbsverfahren, VgV-Verfahren

- Studium der Architektur an der Beuth Hochschule, Berlin
- Referat für Wettbewerbe der Senatsverwaltung für Bauen und Wohnen, Berlin.
- Stabsstelle (SenBauWohnen) für Innerstädtische Investitionsverfahren (KOAI), für zentrale Entwicklungsvorhaben in Berlin:
 - Sony-Europaniederlassung
 - debis-Niederlassung am Potsdamer Platz
 - VW-Niederlassung Holzmarktstraße, etc.
- 1995: Gründung Schönwälder Zimmer Architektur & Stadtplanung
- 2006: Fiebig Schönwälder Zimmer Architektur + Stadtplanung
- 2007 - 2010: Lehrauftrag für Städtebau an BTU, Cottbus
- 2005 - 2019: „Fachtagung Wettbewerbe in der Praxis“, Brandenburg, Moderation



E- Vergabe und Plattform



E- Vergabe in Deutschland

- Elektronische Vergabe bezeichnet die elektronische Durchführung von Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge
- EU-Richtlinie 2014/24/EU setzt elektronische Informations- und Kommunikationsmittel zum Standard der Kommunikation in Vergabeverfahren voraus
- Gemäß Absatz 5 in § 97 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB 2018) wurde auch in Deutschland die E-Vergabe im Okt. 2018 verbindlich eingeführt:

„Für das Senden, Empfangen, Weiterleiten und Speichern von Daten in einem Vergabeverfahren verwenden Auftraggeber und Unternehmen grundsätzlich elektronische Mittel(...)“

E- Vergabe in Deutschland

- Seit 18.April 2017 müssen Zentrale Vergabestellen bei Beschaffungen im Oberschwellenbereich (§ 120 Abs. 4 GWB) elektronische Abgabe verlangen- die Papierform ist nicht mehr zulässig
- Für Auftraggeber die keine zentralen Beschaffungsstellen sind – erst ab 18 Oktober 2018
- Im Unterschwellenbereich müssen spätestens ab dem 1. Januar 2020 Angebote und Teilnahmeanträge über elektronische Mittel eingereicht werden
- Pflicht betrifft nur den Datenausch

E- Vergabe in Deutschland

Auch für ein elektronisches Vergabeverfahren sind alle typischen Verfahrensschritte analog dem klassischen nicht-elektronischen Beschaffungsvorgang zu beachten:

- Erstellung elektronischer Ausschreibungsunterlagen mit Hilfe elektronischer Formulare
- Veröffentlichung der Ausschreibung samt Ausschreibungsunterlagen auf einer Plattform
- Abruf der Ausschreibungsunterlagen und der relevanten Formulare durch die Bieter
- Angebotserstellung u.a. durch das Ausfüllen standardisierter elektronischer Formulare
- Angebotsabgabe über die Vergabepattform, die „rechtsseitig“ E-Signaturen akzeptierte

- Angebotsöffnung zum Eröffnungstermin unter Wahrung des Vier-Augen-Prinzips
- Erstellung einer Angebotsübersicht
- Angebotsbewertung / Begründung der zu bzw. Absage
- Auftragsvergabe/-bestätigung per E-Mail und/oder über das interne Kommunikationssystem der Vergabepattform

Vergabeplattformen – Theorie und Praxis

- E-Vergabeplattformen dienen dazu, die elektronische Kommunikation zwischen Vergabestelle und Bieter im Rahmen förmlicher Vergabeverfahren zu unterstützen
- Auf Basis von Softwaretechnologien unterstützen E-Vergabeplattformen zumeist die o.g. Schritte des „klassischen“ eigentlichen Vergabeverfahrens. Aus Sicht der Bieter besteht die Hauptaufgabe darin, sich über aktuelle Ausschreibungen zu informieren und ggf. hierüber auch direkt teilnehmen zu können. Dazu gehört beispielsweise auch die Möglichkeit, Angebote auf elektronischem Weg an die Vergabestelle zu übermitteln.
- Sog. E-Vergabemanagementsysteme begleiten demgegenüber hauptsächlich den Vergabeprozess organisationsintern und strukturiert im Sinne einer „Vergabeakte“, z.B. durch elektronische Workflows oder die Automatisierung von Geschäftsprozessen und eine Terminplanverwaltung.

Vergabeplattformen – Theorie und Praxis

- Durch eine Vielzahl unterschiedlicher technischer Ansätze und Portale sowie fehlende verbindliche Standards ist die [Interoperabilität](#) der Anwendungen oft nicht gewährleistet.
- Ende 2007 wurde dann durch das Beschaffungsamt und BMI im Rahmen von „Deutschland-Online“ initiiert. Die Projektverantwortung liegt beim BME, dem Land NRW und dem Beschaffungsamt des BMI.

Ziel des Projekts ist es, die Voraussetzungen für ein nachhaltiges Vorgehen zur Erstellung eines einheitlichen Bieterzugangs in die unterschiedlichen Vergabeplattformen der öffentlichen Hand zu schaffen. Es wird ein plattformübergreifender Daten- und Austauschprozessstandard zwischen Bieterclients und Vergabeplattformen definiert, der zu einer höheren Bieterakzeptanz und somit zu einer höheren Beteiligung am digitalen Vergabeprozess führen soll.

Vergabeplattformen – Theorie und Praxis

- TED – ein mehrsprachiger Online-Dienst der Europäischen Union, der neben der gedruckten Ausgabe Bekanntmachungen über öffentliche Aufträge elektronisch öffentlich macht: „ted.europa.eu“
- DTVP - Deutsches Vergabeportal, Vergabeplattform des Bundesanzeiger Verlags und der cosinex: Von der Bekanntmachung und Recherche nach Aufträgen bis hin zur vollständig elektronischen Abwicklung von Vergabeverfahren: “.dtvp.de“

Grundsätze



Gleichbehandlungsgrundsatz des Wettbewerbsverfahrens

Konkurrierende Verfahren von öffentlichen wie auch privaten Auftraggebern sollen als geregelte Verfahren durchgeführt werden

Grundsätzlich gilt für Vergabeverfahren:

- Gleichbehandlung aller Teilnehmer/Bieter;
- *Anonymität der Wettbewerbsbeiträge (nicht im Rahmen von Vergabeverhandlungen);*
- *ein ausreichendes Auftragsversprechen (nicht bei Ideenwettbewerben);*
- eine angemessene Wettbewerbssumme bzw. Preisgelder;
- ein fachlich kompetentes und unabhängiges Preisgericht (Fachpreisgericht);
- eine klare und eindeutige Aufgabenstellung;
- die Sicherung der Urheber- und Verwertungsrechte;
- Verfahren, die den o.g. Bedingungen entsprechen und denen eine „Wettbewerbsordnung“ zugrunde liegt.

Wettbewerbsordnung

Der Durchführung von Wettbewerben ist eine nach den VergabeRL der eine Wettbewerbsordnung zugrunde zu legen.

In Deutschland gilt die Vergabeverordnung und die RPW 2013.

Mindestinhalt einer Wettbewerbsordnung:

1. Vorgangsweise des Preisgerichtes;
2. Preisgelder und Vergütungen;
3. Urheberrecht und Verwendungs- bzw. Verwertungsrechte;
4. Beurteilungskriterien;
5. Ausschlussgründe;
6. Angabe, ob ein oder mehrere Gewinner des Wettbewerbes ermittelt werden sollen (Angabe der Anzahl der Preisträger);
7. Termine;
8. Rückstellung von Wettbewerbsarbeiten.

Grundsätzliches in der Vergabeverordnung 2016

- In § 69 bis 80 VgV 2016 sind im Abschnitt 5 und 6 die zentralen Bestimmungen des Wettbewerbs bzw. Planungswettbewerbs gefasst;
- Im § 78 Abs. 2 VgV 2016 wird die Mitwirkung der Architekten- und Ingenieurkammern vorgeschrieben.
- Den Wettbewerben liegen die Richtlinien für Planungswettbewerbe in der Fassung vom 31. Januar 2013 (RPW 2013) zugrunde, soweit dieses nicht ausdrücklich in der Auslobung anderes festgelegt ist.
- An den Vorbereitungen und Auslobungen der Wettbewerbe wirken die Architektenkammer der Bundesländer beratend mit. Die Auslobung wird dort mit Erteilung einer Nummer XX/2018 registriert.

Grundsätze der Wettbewerbsordnung (RPW 2013)

Alle Regeln für derartige Wettbewerbe in Deutschland beruhen auf bereits 1867 definierten elementaren Grundsätzen und Prinzipien. Diese Grundsätze haben bis heute ihre Gültigkeit:

Die Gleichbehandlung aller Teilnehmer im Wettbewerb, auch im Bewerbungsverfahren

- Die klare und eindeutige Aufgabenstellung
- Das angemessene Preis-Leistungs-Verhältnis
- Das kompetente Preisgericht
- Die Anonymität der Wettbewerbsbeiträge
- Das Auftragsversprechen

.

Grundsätze der Wettbewerbsordnung (RPW 2013)

§ 1 Grundsätze (4) Anonymität

Die Wettbewerbsbeiträge bleiben bis zur Entscheidung des Preisgerichts anonym, bei mehrphasigen Wettbewerben bis zum Abschluss des gesamten Verfahrens

§ 6 Preisgericht(2) Arbeitsweise

Die Preisrichter haben bis zum Beginn der Preisgerichtssitzung keine Kenntnisse von den eingereichten Wettbewerbsarbeiten. Das Preisgericht lässt alle Arbeiten zu, die

- den formalen Bedingungen der Auslobung entsprechen,
- die als bindend bezeichneten Vorgaben der Auslobung erfüllen,
- in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen,
- termingerecht eingegangen sind,
- keinen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen.

Wettbewerbsauslobung in Deutschland

- Etwa $\frac{3}{4}$ aller Wettbewerbsauslobungen in Deutschland erfolgt als nichtoffener, einphasiger Planungswettbewerb für ArchitektenInnen oder LandschaftsarchitektenInnen oder für GeneralplanerInnen (TGA, TWP) nach RPW 2013.
- Entsprechend der Wettbewerbsordnung und in Abstimmung mit den Architektenkammern werden in Deutschland ca. 20 bis 40 % der Teilnehmer im Vorfeld des Teilnahmewettbewerbs „gesetzt“ (eingeladen).
- Dem Wettbewerb wird eine EU (EWR) weiter Teilnahmewettbewerb vorgeschaltet. Zur Auswahl der Teilnehmer werden entsprechend der Aufgabenstellung bestimmte Eignungskriterien und Auswahlkriterien herangezogen.

Architektur + Stadtplanung

Fiebig Schönwälder Zimmer

Gesamtzahl Wettbewerbe		82	100	19	19	11	26	33	3	41	105	19	5	12	29
Wettbewerdsomme in 1.000 € (ohne Mehrwertsteuer)		6.926	10.439	2.437	780	761	3.032	2.608	240	1.803	11.038	994	350	720	1.177
Wettbewerdsordnung	RPW	82	100	19	19	11	26	33	3	41	105	19	0	12	29
	RAW	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	GRW	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	0	0
	Bauwerkplanung	49	72	19	15	11	22	24	3	34	98	14	5	9	11
Gegenstand	städtisch/ Planung/ Landschaftsplanung	26	24	0	3	0	3	11	0	7	60	2	0	4	17
	Ferienplanung	23	43	0	1	3	4	11	0	3	75	8	0	3	11
	Innenraumplanung	0	0	0	0	0	0	3	0	0	2	1	0	1	4
	Fachplanung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0
Wettbewerbsart	sonstige	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
	offen	7	11	0	1	0	0	4	0	2	2	5	1	1	12
	nichtoffen/ begrenzt	69	45	16	16	0	7	22	2	28	72	13	3	10	5
	mit Bewerbungsmöglichkeit Einladungsverfahren	6	44	3	2	11	19	7	1	13	31	1	1	1	12
Sonderformen	ohne Realisationsabsicht (keinem Wettbewerb)	4	2	0	1	0	0	5	0	2	1	1	0	0	1
	Realisationswettbewerb mit Ideenwettbewerb	17	8	0	0	0	0	6	0	2	0	4	5	1	23
	kooperatives Verfahren	1	11	0	0	0	2	4	0	3	3	0	0	0	2
	zwei- oder mehrphasiges Verfahren	5	8	0	1	0	1	1	0	2	5	2	0	0	5
Teilnehmeraussetzung	meiststufiges Verfahren	1	0	0	0	0	0	0	0	2	1	0	0	0	0
	Investorenwettbewerb	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
	Achtstufen	77	96	19	18	11	25	32	3	40	77	17	5	10	22
	Landschaftsarchitekten	44	65	12	1	3	4	11	1	13	39	9	0	4	15
Teilnehmerzahl	Stadtplaner	24	24	1	3	0	3	11	0	6	24	4	0	0	8
	Innenarchitekten	0	4	0	0	0	1	3	0	1	1	1	0	1	0
	Ingenieure	3	0	4	1	0	0	0	0	0	6	1	0	3	3
	sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1
Ausüber	gesamt	1.236	1.491	284	491	85	169	503	30	519	1.272	342	119	198	197
	davon gesetzt	0	164	54	72	0	0	0	5	88	608	3	23	22	6
	direkt gebildet (ohne Teilnahmewettbewerb)	0	392	35	11	85	121	0	3	116	455	11	6	5	39
	öffentlich	50	46	16	12	0	6	14	2	17	70	13	4	9	13
Erfahrungen:	öffentlich-privat	unter dem VgV-Schwellenwert	13	18	0	7	0	6	12	0	10	0	4	1	1
		privat	18	36	3	2	11	14	7	0	13	45	2	0	2
		öffentlich-privat	1	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0

E-Vergabe im Planungswettbewerb

(Kleine) Besonderheiten im Angebot der Vergabepattformen

- In Deutschland hat (fast) jedes Bundesland eine eigene Vergabepattform.
- Die Auslober / Bauherren sind in der Regel verpflichtet ihre Ausschreibungen auf diesen Marktplätzen anzukündigen.
- Nicht jede dieser Plattformen bietet einen Formularsatz für einen Wettbewerb an.
 - *Wenn es einen Formularsatz gibt unterscheidet sich dieser vom dem Formularsatz der TED-Europa*
- Externe Dienstleister haben keinen direkten Zugriff auf diese Marktplätze.
 - *Antrag über die Landesverwaltung, Freischaltung über den Betreiber*



Bekanntmachungen finden

Startseite

Kontakt

AGB

Seite drucken



Anmelden

Registrierung

Erweiterte Suche

Vergabemarktplatz NRW

Auf dieser Plattform können Sie als Unternehmen nach Bekanntmachungen zu Ausschreibungen suchen, die Vergabeunterlagen herunterladen, mit der Vergabestelle kommunizieren und gegebenenfalls elektronische Angebote abgeben. Im Bereich "Benachrichtigungsdienst" können Sie einen individuellen Dienst einstellen, der Sie per E-Mail über neue für Sie interessante Bekanntmachungen informiert.

Benachrichtigungsdienst



Suchen

Die neuesten 20 Bekanntmachungen

Veröffentlicht	Angebots- / Teilnahmefrist	Kurzbezeichnung	Typ	Vergabeplattform / Veröffentlichter	Aktion
03.09.2019	24.09.2019	Cisco Netzwerk Komponenten	UVGO Ausschreibung	Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Abt. 5.3	
03.09.2019	19.09.2019	Neubau Funktionsgebäude Sportanlage Kamp, Schlosserarbeiten	VOB/A Ausschreibung	Stadt Kamp-Lintfort	
03.09.2019	nv	055-19-00634 - Bundespolizei Sankt Augustin-Hangelar - Neubau Spezialkräfte GSG9, Errichtung Nordring	VOB/A Beabsichtigte Ausschreibung	Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW Bielefeld	
03.09.2019	nv	Ersatzklassen auf Mietbasis (Mietcontaineranlage) Rheinbach	VOB/A Vergebener Auftrag	Stadt Rheinbach	
03.09.2019	nv	Babygalerie im Internet	UVGO Beabsichtigte Ausschreibung	Universitätsklinikum Münster	
03.09.2019	16.09.2019	Trockenbauarbeiten - Neubau Feuerwehrgerätehaus	VOB/A Ausschreibung	Stadt Wetter (Ruhr) -Der Bürgermeister -	
03.09.2019	08.10.2019	Projektant Digitale Modelldestination	VOL/A	Ruhr Tourismus GmbH	

Vorinformationen

				Leistungsberechtigte U35	Ausschreibung
03.09.2019	01.10.2019	L 20 RW Schönwalde-Krgr. Pflanzung	VOB/A Ausschreibung		
03.09.2019	02.10.2019	Neu- und Umbau evangel. Gemeindezentrum, Estricharbeiten	VOB/A Ausschreibung		
03.09.2019	02.10.2019	Neu- und Umbau evangel. Gemeindezentrum, Tischlerarbeiten Holzfenster/-türen	VOB/A Ausschreibung		
03.09.2019	26.09.2019	Neues Palais, Depotumzug und Vorbereitung Dachsanierung, Dekontamination und Umlagerung von Baufragmenten, Gesteinskammer und histori- sche Spiegel	UVGO Ausschreibung		

Benachrichtigungsdienst

Startseite Kontakt AGB Seite drucken

Vergabeunterlagen herunterladen, mit der Vergabestelle
1 Sie einen individuellen Dienst einstellen, der Sie per

Vergabeplattform / Veröffentlichter	Aktion
Landkreis Ostprignitz-Ruppin	
Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg Dienststätte Potsdam	
Evangelische Kirchengemeinde St. Marien Bernau	
Evangelische Kirchengemeinde St. Marien Bernau	
Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg	

Word Datei Bearbeiten Ansicht Einfügen Format Schriftart Extras Tabelle Fenster Hilfe

EU-Bekannt-Krampnitz-Grundschule-9N.doc [Kompatibilitätsmodus]

150%

Im Dokument suchen

Start Layout Dokumentelemente Tabellen Tabellenlayout Diagramme SmartArt Überprüfen

 **Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union**
Infos und Online-Formulare: <http://simap.ted.europa.eu>

Wettbewerbsbekanntmachung
Richtlinie 2014/24/EU
Richtlinie 2014/25/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber → **Stand: xx.xx.2019**

I.1) Name und Adressen ¹(alle für das Verfahren verantwortlichen öffentlichen Auftraggeber/Auftraggeber angeben)

Offizielle Bezeichnung: Entwicklungsträger Potsdam GmbH		Nationale Identifikationsnummer: 2	
Postanschrift: Pappelallee 4			
Ort: Potsdam	NUTS-Code: DE404	Postleitzahl: 14469	Land: Deutschland (DE)
Kontaktstelle(n):		Telefon:	
E-Mail: vergabe@propotsdam.de		Fax:	
Internet-Adresse(n) Hauptadresse: (URL) http://www.ProPotsdam.de Adresse des Beschafferprofils: (URL) http://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPCenter			

I.2) Gemeinsame Beschaffung

Drucklayoutansicht Ab 1 Seiten: 1 von 10 Wörter: 1471 von 2400 150%

Word Datei Bearbeiten Ansicht Einfügen Format Schriftart Extras Tabelle Fenster Hilfe

EU-Bekannt-Krampnitz-Grundschule-9N.doc [Kompatibilitätsmodus]

150% Im Dokument suchen

Start Layout Dokumentelemente Tabellen Tabellenslayout Diagramme SmartArt Überprüfen

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.2) Art des Wettbewerbs	
<input type="checkbox"/> Offenes Verfahren	
<input checked="" type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren	
Geplante Anzahl der Bewerber:	
<input checked="" type="checkbox"/> GenauAnzahl der in Erwägung gezogenen Teilnehmer: 15	<input type="checkbox"/> Spanne Geplante Mindestzahl: <input type="text"/> Höchstzahl: ² <input type="text"/>
IV.1.7) Namen der bereits ausgewählten Teilnehmer ¹ (bei einem nichtoffenen Wettbewerb)	
1. → <u>bof architekten bücking, ostop & flemming</u> , Hamburg mit Bruun & Möllers GmbH & Co.KG Landschaftsarchitekten	
2. → <u>gmp Architekten von Gerkan, Marg und Partner</u> , Hamburg mit XXX, Landschaftsarchitekt	
3. → <u>Dorte Mandrup A/S</u> , Kopenhagen mit XXX, Landschaftsarchitekt	
4. → <u>CITYFÖRSTER architecture + urbanism</u> , Berlin mit XXX, Landschaftsarchitekt	
5. → <u>PPAG architects ztgbh</u> , Wien mit XXX, Landschaftsarchitekten	
6. → <u>JKMM Architects</u> , Helsinki mit LOCI <u>maisema-arkitehdit Oy</u> , Helsinki	
7. → <u>SCOPE ARCHITEKTEN GMBH</u> , Stuttgart	
8. → <u>sander.hofrichter architekten</u> GmbH, Ludwigshafen/Rhein	
IV.1.9) Kriterien für die Bewertung der Projekte	

Drucklayoutansicht Ab 1 Seiten: 6 von 10 Wörter: 1471 von 2400 150%

E-Vergabe und Signatur



E- Signatur Deutschland

- Die elektronische Signatur erfüllt den gleichen Zweck wie eine eigenhändige Unterschrift auf Papierdokumenten. Sie ist eine Umsetzung des elektronischen Identitätsnachweises (eID).
- Eine fortgeschrittenen bzw qualifizierente elektronische Signatur nach Maßgabe des Signaturgesetzes (SigG) ist nur in Ausnahmefällen zu verlangen, wenn erhöhte Anforderungen an die Sicherheit bestehen
- Ausgangspunkt für die aktuelle Signaturgesetzgebung in der Europäischen Union ist die EU-Richtlinie 1999/93/EG (Signaturrichtlinie). Diese definiert die Vorgaben für die Regelungen elektronischer Signaturen, die durch die Mitgliedstaaten und die anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes in nationalen Gesetzen umgesetzt wurden.

E- Signatur Deutschland

- In Deutschland erfüllen nur qualifizierte elektronische Signaturen gemäß § 2 Nr. 3 Signaturgesetz (SigG) die Anforderungen an die elektronische Form gemäß § 126a BGB, die die gesetzlich vorgeschriebene Schriftform ersetzen kann
- Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur haben den gleichen Beweiswert wie (Papier-)Urkunden im Sinne der Zivilprozessordnung (§ 371a Abs. 1 ZPO).
- Die EIDAS Verordnung definiert in Art. 3 Nr. 10–12 folgende Formen von elektronischen Signaturen:
 - 1. allgemeine elektronische Signatur,
 - 2. fortgeschrittene elektronische Signatur,
 - 3. qualifizierte elektronische Signatur

E- Signatur Österreich

- Erste Land, das die Richtlinie 1999/93/EG des Europäischen Parlaments über gemeinschaftliche Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen um gesetzt hat
- Bis 2008 (einfache) elektronischen Signatur und sichere elektronische Signatur (qualifizierte elektronischen Signatur in Deutschland)
- 1. Januar 2008 Novelle des Signaturgesetzes > existieren auch in Österreich neben der einfachen eine fortgeschrittene und eine qualifizierte elektronische Signatur

Textform im Vergaberecht – Deutschland

- Im Oberschwellenbereich ist die Signatur nur noch in Ausnahmefällen vorgesehen (§ 53 Abs. 3 VgV)
- Die Textform nach § 126 b BGB ist im Vergaberecht neu; § 53 Abs. 1 VgV sieht vor, dass die Angebote in Textform einzureichen sind
- Damit hat sich der alte Zwang zur Verwendung der elektronischen Signatur erledigt > die Verwendung der elektronischen Signatur darf nur in begründeten Ausnahmefällen vorgeschrieben werden
- Die in noch wenigen Bundesländern anzuwendende VOL/A gibt vor, dass elektronische Angebote signiert sein müssen und verweist dabei auf das Signaturgesetz (SigG) !!!

Textform im Vergaberecht Unterschwellenvergabe

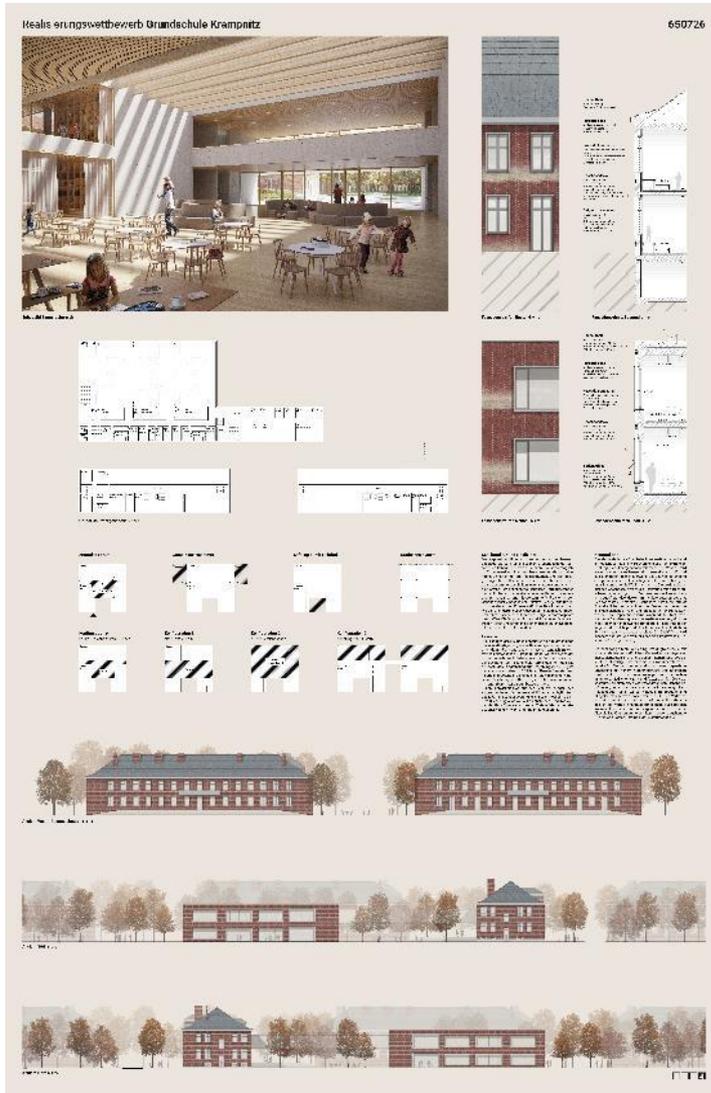
- Die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) schreibt in § 38 Abs. 6 vor, dass der Auftraggeber die elektronische Signatur verlangen kann und stellt die gleichen Anforderungen an die Verwendung wie VgV.
- Auch bei nationalen Vergaben ist die Verwendung der Textform zulässig (vgl. § 38 Abs. 1 UVgO, § 13 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A 2016). Für Liefer- und Dienstleistungen nach VOL/A ist die E-Signatur vorgesehen.

Diskrepanz zwischen Österreich und Deutschland

- In Österreich ist die elektronische Signatur weiterhin verpflichtend in Deutschland müssen elektronische Angebote nicht signiert werden, sondern nur den Namen des einreichenden Unternehmens sowie den Namen des Erklärenden enthalten

Fazit





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Fiebig Schönwälder Zimmer
Architektur + Stadtplanung
Gewerbehof Bülowbogen, Aufgang D 1, 2. OG
Bülowstraße 66
D 10783 Berlin-Schöneberg

Telefon: +49 (0)30 . 2175 19 20

Fax: +49 (0)30 . 2175 18 59

Internet: www.vergabekultur.de
www.planungskultur.de

E-Mail: info@planungskultur.de